

Die Ära Krug und die Teilung des Archivs als Folge der Kantonstrennung

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **102 (2002)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gelangt sein; Carl Lichtenhahn hat es für seinen Aufsatz «Das Basler Bürgerrecht im Bisthum» (Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Basel 1846, S. 1ff.) jedenfalls verwendet. Der Bestand selbst, etwa 3,5 Laufmeter umfassend, wurde im Rathaus verwahrt.

Die Tatsache, dass sich Staatsschreiber Braun persönlich um die Entgegennahme und Kontrolle der nach Basel ausgelieferten Archivalien kümmern musste, hat die Lösung der Archivfrage vermutlich beschleunigt. Aus diesem Bestand «Bischöfliches Archiv» mussten die Akten betreffend das Birseck 1834 an den neuen Halbkanton Basel-Landschaft abgetreten werden (s. unten S. 258)

5. Die Ära Krug und die Teilung des Archivs als Folge der Kantonstrennung

In einem Memorial vom 7. Mai 1818 an den Staatsrat sprachen die Häupter die Überzeugung aus, «dass wenn die Stelle eines Registrators nicht mit einem brauchbaren tätigen Mann besetzt wird, unser Archiv, das bereits in einem sehr traurigen und unordentlichen Zustand sich befindet, in die nachtheiligste Verwirrung und in ein Chaos zerfallen muss, aus welchem zuletzt der emsigste Forscher nichts herausfinden vermag: wir erachten es daher als unsere Pflicht, dringend zu bitten, diesem Übel mit Beförderung abzuhelfen.» Zum ersten Mal ist hier von der Bedeutung des Archivs für die Forschung die Rede! Gerne hätten die Häupter, so fährt ihr Memorial fort, ein geeignetes Individuum vorgeschlagen, «allein unser Nachsinnen und Nachforschen über eine solche Person war fruchtlos. [...] Diese Stelle erfordert einen Mann mit Kenntnissen, der, bekannt mit den öffentlichen Geschäften, sich mit Eifer und Tätigkeit ausschliesslich diesem Fall widmen kann.» Die Besoldung müsste aber 1200–1600 Fr. betragen (ungefähr dieselbe, wie im ancien régime) und die Stelle sollte ausgeschrieben werden¹¹⁰. Der Grosse Rat genehmigte diese Vorschläge am 18. Juni 1818. Am 12. September 1818 fiel die Wahl auf Johannes Krug; keiner der übrigen zehn Bewerber (meist Lehrer oder untere Beamte) wies die erforderlichen Qualifikationen auf. Die Besoldung wurde auf 80 Louis d'or mit der Möglichkeit einer zusätzlichen Gratifikation festgesetzt¹¹¹.

¹¹⁰Räte und Beamte T 5. – Ein Universitätsprofessor erhielt gemäss Universitätsgesetz vom 17. Juni 1818 ein Jahresgehalt von 1600 Franken: Andreas Staehelin, Geschichte der Universität Basel 1818–1835, Basel 1959, S. 165.

¹¹¹Räte und Beamte T 5.

Johannes Krug entstammte einem alten, Ende des 15. Jahrhunderts eingebürgerten Basler Geschlecht. Er wurde am 15. Oktober 1795 in Basel geboren als Sohn des Weissbäckers und Hauptmanns Hans Georg Krug (1760–1818). 1811 immatrakulierte er sich an der Universität Basel und erlangte 1813 den Grad eines Baccalaureus artium. Eigentlich wollte er Theologie studieren, doch fehlten ihm hiezu die Mittel. Durch die Vermittlung von Bürgermeister Johann Heinrich Wieland, der als einer der Vertreter der Schweiz am Wiener Kongress teilnahm, wurde Krug Mitarbeiter des preussischen Staatsmanns Heinrich Friedrich Karl Reichsfreiherr vom und zum Stein (1757–1831), der als Berater des Zaren Alexander I. von Russland und als Mitglied der russischen Delegation am Wiener Kongress eine bedeutende Rolle spielte. Krug arbeitete seit Januar 1814 in dem Stein von den verbündeten Mächten anvertrauten obersten Verwaltungsarchiv und bewährte sich sehr. Bürgermeister Wieland wollte ihm für weitere Studien in Basel ein Stipendium verschaffen, aber Krug, der in dürftigen finanziellen Verhältnissen stand, zog es vor, nach Beendigung des Kongresses eine Stelle als Sekretär bei der Organisation des neuen preussischen Regierungsbezirks Koblenz zu übernehmen; er trat dort anscheinend bald in das königlich-preussische Regierungsarchiv ein. Bei seiner Wahl zum Registrator in Basel am 12. September 1818 war er somit erst 23 Jahre alt. Sein Amt trat er im Dezember 1818 an und bezog, gleichzeitig als Rathausammann wirkend, eine Dienstwohnung im Rathaus. Am 30. Oktober 1820 verheiratete er sich in MuttENZ mit Angelika Meyer von Mülhausen; der Ehe entsprangen sechs Kinder. Nach der Kantonstrennung von 1833 erhielt er am 13. Mai 1834 die offizielle Dienstbezeichnung «Archivar», wohl auch im Hinblick auf die Archivteilung. Am 23. März 1854 ernannte ihn die Historische Gesellschaft zu Basel zu ihrem Ehrenmitglied. Seit 1862 war er wegen «stetem Unwohlsein und später ausgebrochener schwerer Krankheit» nicht mehr imstande, seine Amtsgeschäfte voll zu besorgen» und musste Nebenämter wie das Sekretariat des Handelskollegiums und die Besorgung des Regionenbuchs (Handelsregisters) aufgeben. In seinen letzten Amtsjahren besorgte er «das ältere Archiv», während Kanzleisekretär Adolf Kölner «das Archiv des Lauffenden» (sic!), d. h. die Registratur zufiel. Am 4. April ist 1866 Johannes Krug «nach 48jähriger pflichttreuer Amtstätigkeit» gestorben. Seine Witwe besorgte noch bis 1872 die Pflichten eines Rathaus-Abwärts¹¹². Über

¹¹²Räte und Beamte T 5; PA 128; PA 212 L 175; PA 513 I A a 6, 8; Verwaltungsbericht des Kleinen Rates 1866; Matr. Univ. Basel Bd. 5 (1980), Nr. 2328.

seine Amtstätigkeit gibt seine nur handschriftlich existierende «Geschichte des Archivs der Stadt Basel» viele Auskünfte; er widmete sie 1864 der Historischen Gesellschaft Basel¹¹³.

Krug war bei Antritt seines Amtes also ein bereits erfahrener Archivar; er arbeitete sich rasch in seine Aufgaben hinein¹¹⁴. Die Registratur befand sich «in der grössten Unordnung» mit einer Menge von unbearbeiteten Archivalien; auch beklagte er ihre unterschiedliche Gliederung. Krug forderte «Ordnung» und «Vollständigkeit» als die wesentlichsten Eigenschaften einer Registratur. Er stellte dabei fest, dass viele Karten und Pläne fehlten; aus den diversen Ausleihscheinen, die er vorfand, wurde er nicht klug¹¹⁵. Man vermutete bald, dass sie sich im «Stadtarchiv» befänden. Aufgrund der neuen Kantonsverfassung von 1803 war ja neben der kantonalen Verwaltung eine städtische Verwaltung entstanden, die eigene Akten produzierte; das Archiv oder besser gesagt die Altregistratur dieser Verwaltung und ihrer Zweige befand sich im Markgräflerhof, der 1808 in das Eigentum der Stadt (nicht des Kantons!) übergegangen war. In der Tat befanden sie sich dort, und Krug erhielt am 23. April 1822 den Auftrag, sie ins Staatsarchiv zu überführen und zu verzeichnen. Gleichzeitig erhielten Krug und Staatsschreiber Braun den Auftrag, zu beraten, wie Stadtarchiv und Staatsarchiv getrennt werden könnten¹¹⁶.

Die räumlichen Verhältnisse des Archivs waren prekär, und Krug suchte auch in diesem Bereiche nach raschen Verbesserungen. Als erstes wollte er das alte System, die Akten in Schubladen zu archivieren, durch offene Fächer, Repositorien, wie er sie nach deutschem Vorbild nannte, und wie sie «beinahe in ganz Deutschland üblich» seien, ersetzen; auf diesen sollten die Akten liegen und später in chronologischer Reihenfolge gebunden werden. Solche Repositorien vermisste er auch in den Gewölben der beiden Krypten unter dem Münsterchor, dem sogenannten «Münsterarchiv», wo sich ausser einigen wenigen neuen Regalen nur «Überbleibsel aus dem Katholizismus und eher dienlich für die Chorröcke der Geistlichkeit» vorfanden. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, dass beträchtliche Teile des Staatsarchivs in die Münstergewölbe gebracht worden und damit nur schwer zugänglich waren:

¹¹³Räte und Beamte U 1,1. – Universitätsbibliothek Basel, Mscr. H IV 65.

¹¹⁴Räte und Beamte U 4,1 (1819 Februar 25)

¹¹⁵Räte und Beamte U 1,1 (1819 November 2)

¹¹⁶Räte und Beamte U 15,1.

- 1) Die Rechnungen des Direktoriums der Schaffneien, die Dompropsteirechnungen, ein Teil der Kirchenrechnungen, die Rechnungen und Corpora der Klöster, die Landvogteirechnungen, die Kaufhausrechnungen;
- 2) die aus den Landvogteischlössern geretteten Archive;
- 3) die «Criminalakten» (Abt. Criminalia oder Akten des Criminalgerichts?);
- 4) die Akten aus der Helvetischen Regierungsperiode;
- 5) die Fronfastenrechnungen;
- 6) die Fünferberichte und -akten;
- 7) die Sanitätsprotokolle und -akten;
- 8) die Ehegerichtsprotokolle samt Kundschaften und Urfehden;
- 9) die Abschiede;
- 10) die Urkundenbücher;
- 11) die Zettel in alle Zünfte und die Majorennitätsscheine.

Offenbar wurden die neuen Repositorien bewilligt¹¹⁷.

1824 war aber auch das Archiv im Rathaus hoffnungslos überfüllt. Alle Laden waren vollgepropft. Krug erneuerte seinen Antrag, das hintere Gewölbe der oberen Registratur zu räumen und mit neuen offenen Repositorien zu versehen. Für die feuersichere Verwahrung der Rats- und anderen Protokolle, die sich in diesem Raume befanden, schlug er verschiedene bauliche Veränderungen vor, vor allem die Umgestaltung des sogenannten Tanzbodens oder Sommerhauses (Flur) vor der Metzgerumgeltstube in einige Zimmer für die Bedürfnisse der Stadtkanzlei, womit der bisher von dieser besetzte Raum für das Archiv frei wurde. Diese Veränderungen wurden im April 1826 bewilligt¹¹⁸.

Nach wie vor enthielten auch die Räumlichkeiten des Steinenklosters jene Teile der Bücher und Akten der Klöster und des Direktoriums der Schaffneien bzw. (seit 1803) des Kirchen- und Schulguts, die sich nicht im Münstergewölbe befanden. Von den Beständen der Stadtbehörden im Markgräflerhof war bereits die Rede. Hierzu ist noch zu bemerken, dass bei der Ausscheidung zwischen Stadt und Kanton nach 1803 wertvolle Urkunden der Stadt übergeben wurden, welche sie in der Stadtkasse verwahrte, z.B. die Kaufbriefe über Kleinbasel 1302, Münchenstein 1515, Pratteln 1521, Riehen 1522, Bettingen 1513. Auch das lange gesuchte Ori-

¹¹⁷Räte und Beamte U 1,1 (1819–1821). – Räte und Beamte U 4,1: «Register über die im Münstergewölbe sich befindlichen Protocolle, Corpora und Rechnungen», s.d.

¹¹⁸Räte und Beamte U 1,1.

ginal der Stiftungsurkunde der Universität fand sich 1852 in den Beständen des Stadtarchivs¹¹⁹. Das Gerichtsarchiv befand sich zwar damals auch im Rathaus, wurde aber unabhängig vom Staatsarchiv geführt. 1823 wurde es geprüft, aufgeräumt und verzeichnet; das Inventar (nicht von Krug) ist von Zivilgerichtspräsident Carl Burckhardt-Paravicini (1795–1850), dem späteren Bürgermeister, unterzeichnet¹²⁰. Das Kirchenarchiv lag im Antistitium am Münsterplatz und erhielt 1823 von Antistes Hieronymus Falkeisen (1758–1838) dessen Sammlungen als Geschenk¹²¹. Einen separaten Bestand bildeten offenbar auch die Akten des sogenannten Landkollegiums (einer Kommission für Land- und Waldangelegenheiten sowie das Kantonsbauwesen) ab 1803, die 1823/1824 von J. Rudolf Burckhardt inventarisiert wurden; sie bilden ein gutes Beispiel einer Sonderregistratur, wie sie damals wohl in verschiedenen Bereichen der Verwaltung geführt wurden¹²². Eine solche war auch das Postarchiv im damaligen Posthaus, dem heutigen Stadthaus, das nach dem Übergang des Postwesens von den Kantonen an den Bund im September 1849 zur Verfügung der Regierung gestellt und ins Staatsarchiv übergeführt wurde¹²³.

Im Zentrum von Krugs Tätigkeit stand zunächst die Ausarbeitung eines Archivplans für die Akten ab 1803, denn diese konnten dem alten Schema, das ja dem Organismus des Stadtstaates Basel vor 1798 angepasst gewesen war, grossenteils nicht mehr zugeordnet werden¹²⁴. Dass Krug sich dabei auf seine Koblenzer Erfahrungen stützte, erstaunt nicht. Er brachte eine Kopie des Registraturplans für den Geschäftskreis «Königl. Regierung, II. Abtheilung» samt Erläuterungen aus dem Jahr 1816 mit. Diesen Erläuterungen entnahm er Anweisungen zum Anlegen der Akten, ihr Reponieren, dem Einführen eines «Betreffs» für jedes Aktenstück, vor allem aber die Unterteilung der Akten in Generalakten und Spezialakten sowie die Gliederung nach Titeln, Sektionen und Kapiteln; die sachliche Gliederung konnte er indessen in seinem Entwurf für einen neuen Regi-

¹¹⁹Räte und Beamte U 15,1 (1852 Oktober 16/1856 Mai 21)

¹²⁰Räte und Beamte U 15,4.

¹²¹Räte und Beamte U 15,5; vgl. auch Alfred R. Weber, Antistes Hieronymus Falkeisen (1758–1838) und die Falkeisen-Sammlung, BZGA 56 (1957).

S. 119–136. ¹²²Räte und Beamte U 22,14 und U 22,15.

¹²³Räte und Beamte U 1,1 (1849 Sept. 26)

¹²⁴Vgl. dazu auch die Blätter «Ratsverfassung und Verwaltung von Stadt und Landschaft 1529–1798» sowie «Verfassung und Verwaltung 1803–1875», Beilagen zu: Martin Alioth, Ulrich Barth, Dorothee Huber: Basler Stadtgeschichte 2, Basel 1981.

straturplan vom 25. Februar 1819 nur zum Teil von Koblenz übernehmen¹²⁵, nämlich die Titel X–XV: Justizwesen, Finanzen, Domänen und Forste, Direkte und indirekte Steuern, Handel und Gewerbe, Bauwesen. Als Titel I–IX sah er vor: Landeshoheit, Organisation der Verwaltungsbehörden, Statistik, Polizeisachen, Landeskultursachen, Gemeindewesen, Militaria, Postwesen sowie Kirchen-, Schul- und Armenwesen. Jeder dieser römisch nummerierten Titel zerfiel in ebenfalls römisch nummerierte Sektionen, und diese Sektionen zerfielen ihrerseits in Untersektionen nach den Grossbuchstaben des Alphabets, diese dritten nötigenfalls noch nach Kleinbuchstaben, so dass sich beispielsweise eine Signatur IV V G a bilden konnte, was bedeutete Titel IV Polizeisachen, Sektion V Sicherheitspolizei, Untersektion G Feuerpolizei, a Verminderung und Verhütung der Feuersgefahr. Im Vergleich mit dem Signiersystem des ancien régime waren diese «preussischen» Signaturen mnemotechnisch und für den praktischen Gebrauch recht umständlich.

Dieser Registraturplan, den Krug für die seit 1803 entstandenen Akten anwenden wollte, befolgte also ein reines Pertinenzprinzip, das heisst es richtete sich nicht nach der Herkunft der Akten, sondern nach ihrem Inhalt. Stärker als der Koblenzer Registraturplan im engeren Sinn machen sich als Vorbilder die Archipläne des Erzbischöflichen Staatsarchivs Trier und des Archivs des Erzbischofs von Köln bemerkbar, die ebenfalls Teile des Koblenzer Archivs bildeten¹²⁶. Krugs Gespräche mit Staatsschreiber Braun ergaben aber, dass dieser Plan «zu weitläufig» sei und mit der Zeit «Anlass zu Irrungen geben könne»; er arbeitete ihn deshalb um und suchte ihn zu kürzen. Dabei dachte er vermutlich, den Strömungen seiner Zeit entsprechend, auch an die Historiker: «Ich habe mich bemüht, die Gegenstände so zu trennen, dass es auch dem ungeübten Forscher, bei nur weniger Nachdenken, nicht schwer fallen muss, das Verlangte zu finden.» Eine Hauptforderung war: neue Akten sollen, sobald sie vom Rat behandelt sind, sogleich an ihren behörigen Ort gebracht werden, damit nichts verloren geht; er schlug ein Schema für die Geschäftskontrolle der Staatskanzlei und ein zweites für eine solche des Archivs vor. Den überall wuchernden Sonderarchiven sagte er den Kampf an: kein Kollegium solle mehr befugt sein, «eine besondere Registratur zu halten» «wenn nicht die gesamten Schrif-

¹²⁵Räte und Beamte U 4,1.

¹²⁶H. Beyer: Das Königlich Preussische Provinzial-Archiv zu Coblenz, in: Zeitschrift für die Archive Deutschlands, besorgt von Friedrich Traugott Friedemann, Heft 1, Gotha 1846, S. 1ff., speziell S. 19–21.

ten in einem Chaos öde liegen sollen.» Er forderte straffe Leitung durch einen Einzelnen und rasche Bearbeitung der Akten: «Wie kann ein vollständiges Aktenheft vorgelegt werden, wenn die dazugehörigen Stücke an verschiedenen Orten zerstreut liegen und schwer aufzufinden sind?»¹²⁷

Dieser zweite Entwurf liess die bisherigen 16 Haupttitel unverändert, reduzierte aber die Anzahl der Sektionen¹²⁸. Er scheint aber ebenfalls nicht die Zustimmung von Staatsschreiber Braun erhalten zu haben. Es ist zu vermuten, dass Krug nach eingehenden Beratungen mit Braun zur dritten Version eines Archivplans gelangte; dieser wurde am 15. November 1828 von den beiden Bürgermeistern und dem Staatsschreiber genehmigt und trat mit dem Jahr 1828 in Kraft; die Akten 1803–1827 wurden noch, so gut es ging, nach der alten Systematik eingeordnet.

Dieser dritte Plan sah anders aus als seine Vorgänger, war aber in keiner Weise kürzer, im Gegenteil. Als wichtigste Neuerung brachte er die Einteilung in zwei Hauptabteilungen: I. Eidgenössische Sachen mit den Titeln bzw. Abteilungen:

- I Bundessachen,
- II Centralverwaltung,
- III Verhältnisse mit dem Ausland,
- IV Verhältnisse mit den Kantonen unter sich,
- V Eidgenössisches Militärwesen,
- VI Eidgenössisches Schiedsrichteramt,
- VII Eidgenössische Zollsachen.

Nach 1848 enthielt diese Hauptabteilung entsprechend der neuen Bundesverfassung und -organisation nur noch vier Teile bzw. Abteilungen:

- I Bundessachen (überhaupt, Organisation der Bundesbehörden),
- II Verwaltungssachen (unterteilt nach den sieben eidgenössischen Departementen),
- III Bundesrechtspflege (Bundesgericht, Geschworenengerichte),
- IV Verhältnisse der Kantone unter sich (unterteilt nach Materien).

¹²⁷Räte und Beamte U 4,1 (1819 Juli 29/August) 11 [Alte Signatur: St. 10 C 48].

¹²⁸Räte und Beamte U 4,1 (1819 August 12) [Alte Signatur: St. 10 C 49].

Hauptabteilung II waren die «Kantonalsachen», die den grössten Teil des Archivs betrafen. Diese Kantonalsachen teilten sich in folgende Titel bzw. Abteilungen:

- I Landeshoheitssachen,
- II Finanzwesen,
- III Kirchen-, Schul- und Armenwesen,
- IV Militärwesen,
- V Justizsachen,
- VI Polizeisachen,
- VII Landessachen,
- VIII Handel und Gewerbe.

Diese Titel bzw. Abteilungen entsprachen weitgehend der bestehenden Verwaltungsstruktur, d. h. den verschiedenen Kollegien, wobei allerdings die Bausachen keinen eigenen Titel bildeten, sondern einerseits unter dem Finanzwesen, andererseits unter den Landsachen subsummiert waren, was zu Schwierigkeiten führen musste. Ähnliches gilt für das Sanitätswesen. Neben verschiedenen Änderungen und Anpassungen an neue Bedürfnisse oder Institutionen kamen später noch hinzu ein Titel bzw. Abteilung IX Eisenbahn- und Telegraphenwesen, wo schliesslich auch das Gas seinen Ort fand!

Die Titel oder Abteilungen zerfielen ihrerseits in Sektionen und diese in Kapitel. Die Akten waren entweder «der Rangordnung nach» oder, wo keine solche bestand, alphabetisch geordnet. Die losen Akten waren chronologisch zu ordnen; die Regel sollte somit ein Aktenband (nicht ein Faszikel mit losen Blättern) sein.

Alle vier Stufen (Hauptabteilung, Titel, Sektion, Kapitel) waren römisch numeriert, so dass sich als Aktensignatur vier römische Ziffern ergaben, z. B. II III V VI, was bedeutete: Kantonalsachen, Kirchen- Schul- und Armenwesen, Armenwesen, Kollektbewilligungen. Man findet diese Krug'schen Signaturen noch heute auf zahlreichen Aktenstücken des Zeitraums 1828 bis ca. 1870. In jeder Sektion war das erste Kapitel den «Generalia» gewidmet. In der Praxis zeigte sich, dass in vielen «Capiteln» noch weiter unterteilt werden musste; dies geschah mit Grossbuchstaben und arabischen Ziffern, z. B. II II XI IV D 1: Kantonalsachen, Finanzwesen, Staatsausgaben, Beiträge und Unterstützungen: Acta über verabreichte Hochzeitsgeschenke 1830–1862.

Krug hatte die Absicht, aufgrund dieses Registratur- bzw. Archivplans ein Generalrepertorium zu erstellen, in welchem jede Sektion und wenn nötig jedes Kapitel ein besonderes Blatt erhalten sollte, auf welches die neu hinzukommenden Akten nachzutragen waren. Damit sollte ein Inventar des Staatsarchivs entstehen. «Damit aber jedes einzelne Aktenstück eingetragen werde, wird das Cantzley

Journal mit einer Colonne, in welcher das betreffende Registraturzeichen angebracht wird, vermehrt und über dasselbe ein Register geführt werden.» Dieser Plan war sowohl Registraturplan für die gesamte Verwaltung als auch Archivplan. Krug forderte, dass alle Akten eines Geschäfts nach dem Abschluss sogleich ins Staatsarchiv gegeben werden sollten. «Sobald die Akten zur Registratur reif sind, werden selbige mit dem betreffenden Registraturzeichen versehen und s[einer] Z[eit] in ihre Fächer getan. Aus denselben werden sodann Bände formirt, auf dem Deckel sich ihr kurzer aber bündiger Inhalt, das Registraturzeichen und die N[umer]o des Bandes befinden soll, und worin ein mit einer laufenden No, Datum und Bezeichnung des Exhibenten versehener Rotulus actorum angebracht wird, – Zu leichterem Übersicht werden die Rücken der Aktenbände mit verschiedenen Farben überzogen...»¹²⁹

Offen bleibt bei diesem Plan, wie die Protokolle des Rates und der verschiedenen Kollegien signiert waren, vermutlich gar nicht; sie blieben wohl in separaten Serien an ihren gewohnten Standorten. Inwieweit alle diese Forderungen auch berücksichtigt wurden, ist heute nicht mehr zu ermitteln, da die Kanzleijournale jener Zeit nicht erhalten geblieben sind und die Ordnung der Akten durch die Neuordnung unter Rudolf Wackernagel weitgehend zerstört wurde.

Das von Braun geplante Generalrepertorium ist aber entstanden: «Repertorium der oberen Registratur, hinteres Gemach, 1828–1864».¹³⁰ Der Band, von Krugs Hand geschrieben, ist nur bis fol. 23 foliiert, enthält aber über 100 Blätter. Er reicht indes nur bis und mit Abt. II Kantonalsachen, Titel V Justizsachen, Sektion IV Strafanstalt Kap. IV Verhältnisse der Gefangenen. Eine Fortsetzung hat sich nicht erhalten, existierte vielleicht auch gar nicht. Offenbar hat Krug dieses Repertorium erst gegen Ende seiner Amtszeit erstellt und ist dann steckengeblieben. Die Verzeichnung, welche die Bestände bis 1860 erfasst, geht aber nicht weiter als bis zu Teilen eines Kapitels, also «Faszikeln», nicht aber zu den einzelnen Dokumenten wie die Archivordnung des ancien régime.

Wie bewährte sich dieser Archivplan, wie bewährte sich Krug? Rudolf Wackernagel, der wohl noch aus mündlicher Überlieferung schöpfte – er war erst elf Jahre alt, als Krug starb – schreibt darüber: «Die Amtsführung Krugs war eine dem Gedeihen des Archivs durch-

¹²⁹ «Registraturplan für den Geschäftskreis der Regierung des Kantons Basel», Räte und Beamte U 4,1.

¹³⁰ Räte und Beamte U 21,21.

aus förderliche. Die neuern Akten befanden sich in guter Ordnung; wenn Auskunft verlangt wurde, so war sie meist mit Leichtigkeit zu erteilen. Auch den älteren Beständen wendete Krug seine Sorgfalt zu durch Fortführung der s. Z. von Gernler begonnenen Revision der «geheimen Registratur», durch Vergleichung auch der andern Abteilungen mit ihren Indices, durch Sammeln, Ordnen und Beschreiben zahlreichen, ausserhalb dieser Abteilungen stehenden Materials. Aber der alte Übelstand, dass der Archivar zu anderweitiger Tätigkeit herangezogen wurde, trat auch bei ihm ein, indem mehrfache vorübergehende oder dauernde Besorgungen ihm übertragen wurden, die seine Kraft und sein Interesse sehr in Anspruch nahmen.»¹³¹ Krug war also seiner Aufgabe durchaus gewachsen, sein Archivplan erwies sich, soweit dies heute noch festgestellt werden kann, durchaus als tauglich. Krug sah sich als treuen Beamten im Dienste seines Berufs; da er kein höheres akademisches Studium absolviert hatte, besass er offenbar keinerlei Ambitionen in wissenschaftlicher und publizistischer Hinsicht. Er hatte offenbar auch nie die Absicht, das Archiv von der laufenden Registratur zu trennen, wie dies anderswo geschehen ist. Dass er sich auch theoretisch mit dem Archivwesen beschäftigt hat, beweist sein Eigentumsvermerk in Georg Aebbtins «Einführung zu der Registraturkunst», 3. Auflage, Frankfurt und Leipzig 1728¹³².

In diesem Zusammenhang sind vor allem die Anfänge der Archivbenützung durch Dritte zu erwähnen. Seit den Umwälzungen der Helvetik und der neuen Kantonsverfassung von 1803 war das Staatsarchiv nicht mehr per definitionem geheim; wie fast überall in Europa war der Grossteil der Archivbestände geschichtlicher Stoff geworden, der vor allem von der wissenschaftlichen Forschung benützt wurde¹³³. Die Benützung an Ort und Stelle in Basel ist quellenmässig nicht mehr zu erfassen; von auswärts erhielt Krug sporadisch schriftliche Anfragen meist personengeschichtlicher bzw. genealogischer Natur; vielfach musste aber auch Auskunft über frühere Rechtsverhältnisse gegeben werden. Als wissenschaftliche Benützer können durch Anfragen als Beispiele belegt werden: J. E. Kopp (1833), Gerold Meyer von Knonau (1838f.), der Vice-Président de

¹³¹Rep. 1904, S. XXVIII.

¹³²StABS Bibl. E 1,1.

¹³³Vgl. dazu auch Richard Feller/Edgar Bonjour, *Geschichtsschreibung der Schweiz vom Spätmittelalter zur Neuzeit*, 2. Aufl., Bd. 2, Basel 1979, S. 575. – Andreas Staehelin, *Archive und Geschichtsforschung*, in: *Discordia Concors*, Festschrift für Edgar Bonjour, Bd. 2, Basel/Stuttgart 1968, S. 547ff.

la Société royale des Chartes in Paris (1841), die Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz (1844), P. Anselm Dietler, Archivar von Mariastein (1844), Johann Adam Pupikofer (1860), Joseph Karl Krütli, eidgenössischer Archivar (1860), Philipp Anton von Segesser, Heinrich Sybel (1862)¹³⁴.

Dass die Basler Historiker das Staatsarchiv lebhaft benützten, beweisen nicht nur beispielsweise Andreas Heuslers Verfassungsgeschichte der Stadt Basel im Mittelalter (1860), Wilhelm Vischers Geschichte der Universität Basel bis zur Reformation (1860), sondern auch die Werke und Aufsätze etwa von Andreas Heusler d. Ae., Karl Rudolf Hagenbach, Daniel Albert Fechter, Antistes Jakob Burckhardt und anderen Gelehrten in den ersten acht Bänden der «Beiträge zur vaterländischen Geschichte», herausgegeben von der Historischen Gesellschaft in Basel (1839–1866) oder in den zwölf Bänden des «Basler Taschenbuchs» (1850–1864), speziell im sogenannten «Erdbebenbuch» (Basel im 14. Jahrhundert, 1856, darin speziell die Topographie mit Berücksichtigung der Cultur- und Sittengeschichte von D. A. Fechter¹³⁵.) Auch Pfarrer Markus Lutz, der vielschreibende Lokalhistoriker, muss das Archiv benützt haben. Dass der junge Jacob Burckhardt für Heinrich Schreiber in Freiburg Forschungen unter anderem über die Burgunderkriege und den Bauernkrieg 1523/24 im Archiv anstellte, wissen wir aus seinem Briefwechsel¹³⁶.

Die grosse Feuerprobe seines Lebens bestand Krug bei der Archivteilung von 1834 zwischen den Halbkantonen Basel-Stadt und Baselland.

Schon im Beschluss der eidgenössischen Tagsatzung vom 26. August 1833 über die totale Trennung der verfeindeten Kantonsteile Stadt und Landschaft wurde in Artikel 9 verfügt, dass das gesamte Staatseigentum «auf billigem Fuss» zwischen den beiden Landesteilen ausgediebt und verteilt werde und bestimmte, dass «Teilungskommissarien» das Liquidations- und Teilungsgeschäft durchführen sollten. Ihnen liege ob, «auch über das Staatsarchiv nach Recht und Billigkeit zu verfügen, mit besonderer Bedachtnahme, dass dem Kanton Basel-Landschaft all dasjenige herausgegeben

¹³⁴Räte und Beamte U 9,2.

¹³⁵Vgl. auch Eduard His, Geschichte der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft zu Basel im ersten Jahrhundert ihres Bestehens (1836–1936), BZGA 35 (1936), S. 5ff.

¹³⁶Jacob Burckhardt, Briefe, vollständige und kritische Ausgabe hergestellt von Max Burckhardt, Bd. 1, Basel 1949, Nrn. 15, 17, 23, 30.

werde, was auf abgetretenes Staatseigentum und auf Angelegenheiten der landschaftlichen Gemeinden Bezug hat.»¹³⁷ Man sieht hieraus, dass die Bedeutung und Funktion der Archive damals noch als eine vorwiegend juristische galt. Das Schiedsgericht sollte in Aarau tagen.

Die von Basel ernannten Teilungskommissare waren die Ratsherren Wilhelm Vischer(-Legrand, -Valentin), Hermann La Roche, Andreas Heusler(-Ryhiner) sowie Stadtschreiber Abel Merian; Basel-Landschaft entsandte Dr. Stephan Gutzwiller, Präsident des Landrates, Regierungspräsident Johann Heinrich Plattner, Regierungsrat Niklaus Singeisen sowie die Landräte Jakob Aenishänslin und Johannes Mesmer¹³⁸. Die Stadtbasler hatten gute Kenntnisse des Archivs, was für die Landschäftler natürlich in keiner Weise zutraf.

Wie die meisten Archivare in solchen Fällen nahm Krug sofort eine defensive Haltung ein. In einem Brief an Bürgermeister Johann Rudolf Frey vom 30. August 1833 plädierte er vor allem dafür, das Geheime Archiv und die Hintere Kanzlei «nicht ohne Not» in die Teilung einzubeziehen, wogegen er einräumte, dass eine Teilung der Registratur des 18. Jahrhunderts «nicht mit vielen Schwierigkeiten» verbunden sei und die Akten ab 1828 ohne Problem geteilt werden könnten. Inbezug auf die Archivteile in den Gewölben des Münsters gab er keine Empfehlungen ab¹³⁹. Das Archiv des Statthalter-(Bezirks-)Amtes Sissach wurde im Verlauf der Trennungswirren offenbar nach Gelterkinden und von dort nach Basel geflüchtet, wo es im Estrich des Rathauses gelagert wurde. Offenbar hatten die Landschäftler Scheu, dieses Archiv in Basel abzuholen; schliesslich wurde es am 23. Oktober 1833 von einem Boten (Spediteur, Johannes Buser von Sissach) nach Sissach transportiert, was u.a. beweist, dass die Beziehungen zwischen den Seidenbandfabrikanten in der Stadt und ihren Heimarbeitern in der Landschaft rasch wieder funktionierten. Dieses Archiv war ein klarer Fall; dagegen begann schon im Oktober 1833 ein Zwist über das Archiv des sogenannten «Unteren Bezirks», zu dem neben Binningen, Bottmingen, Muttenz, Pratteln, Münchenstein, Augst auch die bei der Stadt verbliebenen rechtsrheinischen Gemeinden Riehen und Bettingen gehörten. Es entwickelte sich ein zähes Seilziehen vor allem um die Protokolle,

¹³⁷ [Friedrich Ludwig Keller]: Die Basler Theilungssache. Nach den Acten dargestellt, Aarau 1834, S. 11.

¹³⁸ Ebenda, S. 15f. Später kamen auf der Seite Basellands noch Regierungsrat Johannes Meier von Itingen und vor allem Benedikt Banga, über diesen vgl. unten Anm. 155, hinzu.

¹³⁹ Räte und Beamte U 6.

weil sich Baselland auf den Standpunkt stellte, dass Protokolle demjenigen Kanton zuzuteilen seien, der im Unteren Bezirk die Bevölkerungsmehrheit habe, und das sei Baselland! Laut den endgültigen Bestimmungen (s.u.) blieb das nicht Teilbare in Basel (heute Schreibereien E), die sich auf Riehen und Bettingen beziehenden Teile kamen nach Riehen und erst 1841 ins Staatsarchiv, wogegen alles Andere naturgemäss an die Landschaft fiel¹⁴⁰.

Am 23. Juli 1834 beschloss das Schiedsgericht, dass die Parteien sich über die Teilung des Archivs gütlich einigen sollten¹⁴¹. Die für dieses Geschäft ernannten Delegierten, Ratsherr Peter Burckhardt-Imhof und Zivilgerichtspräsident August La Roche für die Stadt, Johannes Mesmer, Benedikt Banga und Johannes Meyer für die Landschaft, waren sich offenbar rasch einig. Auf Empfehlung Krugs sollte alles *ausschliesslich* auf die Landschaft Bezügliche herausgegeben werden, alles ausschliesslich der Stadt Zugehörige sollte in Basel bleiben. Alle sich auf beide Halbkantone beziehenden Protokolle, Akten usw. sollten in Basel bleiben, unter Vorbehalt der Einsichtnahme durch die Landschaft¹⁴². Krug erhielt sogleich den Auftrag, ein Verzeichnis der an die Landschaft abzutretenden Archivalien zu erstellen, und begann mit dieser Arbeit. Offene Fragen blieben einstweilen die Akten aus der Helvetik und die Art der Teilung der «Geheimen Registratur», nun meist als «Geheimes Archiv» bezeichnet, bei der sich die Frage stellte, wie bei den vielen Urkunden, von denen ein oder mehrere Duplikate oder Vidimus beständen, zu verfahren sei¹⁴³. Staatsschreiber Braun gab Krug die Instruktion, dasjenige, was sich in Bänden befinde (z. B. Eidgenössische Akten, Helvetische Akten) in Basel zu behalten. «Wo Titel über Erwerbungen, die auch den Stadtteil berühren, vorhanden sind, da können wir, glaube ich, mit Recht die Sache als mixter Natur betrachten, somit die Originale behalten und ihnen die Duplikate oder Copien geben»¹⁴⁴. In wenigen Tagen erstellte Krug das «General-Repertorium über diejenigen Acten und Dokumente des Baselschen Staats-Archivs, welche in Folge Trennungs-Beschlusses vom 16. August 1833 an die Landschaft ausgeliefert worden sind», und sandte es an Braun in Aarau¹⁴⁵. Ausgeliefert waren die Akten aber noch nicht, da man die Delegierten von Baselland erst «in loco» mit der Archivsystematik

¹⁴⁰Räte und Beamte U 15,3; U 16,1.

¹⁴¹Protokoll des Schiedsgerichts, Teilung C 1, Bd. 3, S. 1713.

¹⁴²Räte und Beamte U 6 (1834 Juli 26).

¹⁴³Krug an Staatsschreiber Braun (1834 Juli 25), ebenda.

¹⁴⁴Braun an Krug, Räte und Beamte (1834 Juli 26), ebenda.

¹⁴⁵Räte und Beamte U 6 (1834 Juli 30).

vertraut machen konnte. Braun sollte aber noch zusätzlich verzeichnen, was in Basel blieb, damit die Delegierten in Aarau über die notwendigen Unterlagen verfügten¹⁴⁶. Diesem Wunsch kam Braun offenbar nicht nach, aber er erstellte ein «Generalrepertorium über sämtliche Documenten, Acten und Protokolle des Baselischen Staatsarchivs, aufgenommen im August 1834».¹⁴⁷

Es ist das letzte Gesamtverzeichnis des Archivs vor der Teilung, und bei allen Beständen ist vermerkt, ob sie an die Landschaft kommen oder in der Stadt bleiben, in letzterem Fall wurde wiederum unterteilt in «Stadttheil» und «Gemeinschaftlich». Es gliedert sich in:

- I. «Geheimes Archiv im oberen Gewölb» (vgl. oben S. 213f.); hier waren offenbar verschiedene Probleme zu bewältigen.
- II. «Archiv der Hinteren Kanzlei im oberen Gewölb» (vgl. oben S. 213f.). Hier befanden sich ja viele Akten zur Aussenpolitik und dem Verhältnis zur Eidgenossenschaft; das meiste blieb als gemeinsames Eigentum in Basel, ebenso die Sachakten.
- III. «Kleines Gewölb». In diesem befanden sich vor allem die Bestände des Bischöflichen Archivs, die 1818 nach Basel extradirt worden waren (vgl. oben S. 243f.), sowie sämtliche Karten und Pläne über die Grenzen und Marchen des Kantons. Hier wurde einfach vermerkt «ausgeschieden, was der Landschaft» [zukommt]. An die Landschaft fielen somit in erster Linie die in Basel als Laden 192–202 neu geordneten Akten über das Birseck¹⁴⁸, während alles andere in Basel blieb; über dessen archivrechtlichen Status (Stadtteil oder gemeinsam) wurde offenbar nichts vereinbart.
- IV. Die «obere Registratur im vorderen Gemach», das grosse Werk des 18. Jahrhunderts (vgl. oben S. 221ff.), liess sich leicht teilen, indem die Akten der Abteilung L mit Ausnahme von Riehen, Bettingen und Kleinhüningen grossenteils nach Liesetal gelangten; einiges blieb als gemeinsames oder städtisches Eigentum in Basel, vor allem die Akten über auswärtige Beziehungen. Einzeln verteilt wurden die Akten L.93 und 94 Hochwälder auf der Landschaft und in fremden Herrschaften. In Basel blieben geschlossen auch die Kriminalgerichtsakten seit 1803, während die Polizeiakten, auf Wunsch der Landschaft, verteilt wurden! Unteilbare Bestände wie z.B. die

¹⁴⁶Räte und Beamte U 6 (1834 Juli 30 – August 9)

¹⁴⁷Räte und Beamte U 6 (1834 August 9), 43 Bl. in fol., als Konzept und Reinschrift vorhanden.

¹⁴⁸Repertorium: Räte und Beamte U 21,8 (15).

Missiven (Konzepte und Reinfassung) oder die Tagsatzungsverhandlungen von 1814 blieben in Basel. Die – kleine – Handbibliothek¹⁴⁹ wurde verteilt.

- V. Die von Krug selbst geschaffene «Obere neue Registratur im hinteren Gemach» mit den Akten seit 1828, die natürlich noch klein war, liess sich offenbar reinlich teilen, der Reinschrift des «Generalrepertoriums...» liegt ein detailliertes «Verzeichnis der Akten der neuen Registratur im hintern Gemach des Rathauses ... von welcher die Landschaft ihr Betreffnis ausgeliefert erhalten hat,» bei¹⁵⁰.
- VI. Das «Münsterarchiv», das besonders viele Urkunden, Ratsbücher, Protokolle, z.B. auch die Eidgenössischen Abschiede, aber auch die Archive der Klöster und des Direktoriums der Schaffneien, ebenso alle Rechnungen, auch die Criminalia und die Civilia enthielt, blieb zum grossen Teil als Eigentum der Stadt oder als gemeinsames Eigentum in Basel; an die Landschaft extradiert wurden im wesentlichen nur die Rechnungen der Vogteien und die Schlossarchive von Farnsburg und Münchenstein. Die Klosterarchive wurden als gemeinsamer Besitz angesehen.
In den Münstergewölben lagen auch die Archivbestände aus der Periode der Helvetik, unterteilt in Akten des Regierungstatthalters, der Verwaltungskammer, der Unterstatthalterei Basel, der Basler Nationalversammlung sowie des Obereintnehmers und des Distriktseintnehmers in Basel¹⁵¹.
- VII. Im Münster befand sich in einem Schrank auch die «Deputatenregistratur». Sie war grösstenteils nach Ortschaften gegliedert und wurde dementsprechend nach Liestal extradiert. In Basel blieben bloss die Sachakten, speziell jene über das Deputatenamt selbst, über die drei rechtsrheinischen Landgemeinden sowie über die Schulen, die Universität und die Pfarerschaft. Die heutige Abteilung «Deputaten» im Staatsarchiv Basel ist somit ein Torso.
- VIII. In der «hinteren Kanzlei» war offenbar ein Raum für alle wichtigen Protokolle reserviert, besonders jene des Kleinen Rates, des Grossen Rates, des Geheimen (später Staats-)Rates und der Haushaltung. Sie blieben als gemeinsames Eigentum in Basel.

¹⁴⁹Ein Katalog dieser Bibliothek in Räte und Beamte U 6, s.d. (ca. September 1834), wahrscheinlich unvollständig.

¹⁵⁰Räte und Beamte U 6 sub dato 1834 Okt. 6.

¹⁵¹Matthias Manz (wie Anm. 85), S. 35f.

Wie oft die basellandschaftlichen Delegierten für die Archivteilung Augenscheine in Basel vornahmen, ist nicht zu ermitteln, zuletzt jedenfalls am 7. August 1834. Krug trug schwer an seiner Verantwortung und wies auch auf viele Schwierigkeiten hin, besonders jene, dass man 1803 die Bestände der Stadt nicht abgetrennt habe, wie es die Dotationsurkunde verlangte. In Sicherheit müsse vor allem das historisch Wertvolle sein¹⁵².

Aufgrund dieser Unterlagen kamen die Delegierten in Basel zur bekannten Übereinkunft vom 13. August 1834, die hier einmal mehr wiedergegeben sei¹⁵³:

«a. Alle Akten, Dokumente und Protokolle, die sich nach Sage des Tagsatzungs-Beschlusses vom 26. August vorigen Jahres ausschliesslich auf abgetretenes Staatseigenthum und auf Angelegenheiten der landschaftlichen Gemeinden beziehen, sind dem Kanton Basellandschaft zu verabfolgen.

b. Diejenigen aber welche ausschliesslich auf den Stadttheil Bezug haben, so wie

c. alle Generalakten, oder solche die gemischten Inhalts sind, so wie alles dasjenige, was keinen der contrahirenden Theile speciell berührt, sondern der Geschichte anheimfällt, sollen in Basel an ihrem bisherigen Aufbewahrungsort verbleiben.

d. Die sub c genannten Gegenstände sollen jeweilen als gemeinschaftliches Eigenthum beider Landestheile betrachtet, der Landschaft ein Inventarium darüber zugestellt und ihr jeweilen und unter allen Umständen der freie Zutritt zugesichert bleiben, in dem Verstande jedoch, dass die landschaftlichen Behörden befugt sein sollen, ohne Entrichtung irgend einer Gebühr Einsicht der Protokolle und auf ihre Kosten Abschriften von solchen Akten zu nehmen, welche vom Zeitpunkt vor dem 15. März 1832 herrühren, immerhin aber unter Aufsicht des aufgestellten Archivars; auch sollen der landschaftlichen Regierung auf jeweiliges Begehren die benötigten Akten zum temporären Gebrauch gegen Empfangsbescheinigung und *salva remissione* zugestanden werden. Partikularen der Landschaft sollen nach wie vor dieselben Abschreibengebühren zu entrichten haben, wie diejenigen des Stadttheils.

¹⁵²Räte und Beamte U 6, Krug an Staatsschreiber Braun, 1834 Aug. 11.

¹⁵³Original: Staatsarchiv Baselstadt, Staatsurkunden 1834 Aug. 13. – Abdrucke: Summarischer Bericht der Theilungsausschüsse an E.E. Grossen Rath des Kantons Basel-Stadttheil über die Theilungsverhandlungen und deren Ergebniss, Basel 1835, S. 43f. (unvollständig). Rudolf Wackernagel, Rep. 1904 S. XXVIII f. (unvollständig).

e. Von solchen Akten, die in duplo vorhanden sind, soll einem jeden Theil ein Exemplar zugestellt werden, und falls sich bei der Ausscheidung noch bestehende Verträge vorfinden sollten, welche beide Landestheile berühren, von denen aber nur ein Exemplar vorhanden ist, so sollen auf gemeinschaftliche Kosten Abschriften davon gemacht und der Landschaft zugestellt werden.

f. Sollten sich überdiess bei der Ausscheidung desjenigen was getheilt und gemeinschaftlich gelassen werden soll, Anstände ergeben, so behalten sich beide Theile vor, sich darüber zu verständigen, oder im Fall diess nicht erzielt werden könnte, den Entscheid des Schiedsgerichts anzurufen.»

Strittige Punkte wurden an einer Konferenz am 14. Oktober 1834 bereinigt; die Akten über den Bauernaufstand von 1653, welche die Landschaft für sich beanspruchte, und jene über das 1691er Wesen, welche die Stadt für sich wollte, blieben laut Schiedsgerichtsurteil vom 25. November 1834 als gemeinsamer Besitz in Basel¹⁵⁴. Am 21. Oktober 1834 bevollmächtigte der Regierungsrat von Baselland seinen 2. Landschreiber Benedikt Banga zur «Untersuchung, Ausscheidung und Empfangnahme der in die Teilung fallenden, an die Landschaft auszuliefernden Archivgegenstände», und Banga kam am 28. Oktober 1834 erstmals zu Krug¹⁵⁵. Am 3. November 1834 begann die eigentliche Teilung der Bestände und deren Verpackung. Ein zäher Streit entspann sich noch um die Registraturmöbel im Rathaus und im Steinenkloster (Kirchen- und Schulguts-Archiv), die von der Landschaft als nicht niet- und nagelfest bezeichnet wurden, aber hier entschied das Schiedsgericht, dass sie dies seien und in Basel zu bleiben hätten. Von den General- und Spezialverzeichnissen sollte die Landschaft auf gemeinsame Kosten Abschriften erhalten¹⁵⁶. Endlich konnte am 6. Dezember 1834 über alle bereits erwähnten Fragen der «Schlussvergleich über die Theilung des Staatsarchivs» unterzeichnet werden. Über die in den Münstergewölben sich befindlichen Akten, die an Baselland fielen, stellte Banga zudem eine spezielle Empfangsbescheinigung aus¹⁵⁷. Gleichzeitig

¹⁵⁴Räte und Beamte U 6. – Summarischer Bericht... (wie Anm. 153), S. 44.

¹⁵⁵Staatsurkunden 1834 Oktober 25. – Räte und Beamte U 6. – Dass Banga (1802–1865) diese Mission übernahm, ist kein Zufall. Er stammte aus Basel und hatte in der Stadt auch Schulen und Universität besucht, kannte sich also aus. Er schlug sich erst während der Trennungswirren auf die Seite der Landschaft, in deren Dienst er bis zum Regierungsrat aufstieg, vgl. Matr. Univ. Basel Bd. 5 (1980), Nr. 2397; Personenlexikon des Kantons Basellandschaft, hrsg. von Kaspar Birkhäuser, Liestal 1997, S. 23.

¹⁵⁶Räte und Beamte U 6 (1834 November 25).

¹⁵⁷Staatsurkunden 1834 Dez. 6.

unterzeichneten die Delegierten ein Exemplar des Generalrepertoriums vom August 1834, in dem alle Bestände, die gemeinsamer Besitz blieben, rot angestrichen waren¹⁵⁸, es waren dies Banga für Baselland, Burckhardt-Imhof und August LaRoche für Basel-Stadt. Krug bezeugte mit Stempel und Unterschrift die Richtigkeit des Repertoriums. Zur Teilung bemerkt Rudolf Wackernagel im Repertorium des Staatsarchivs zu Basel, S. XXIX: «Es ist natürlich, dass die vorgenommene Teilung keine in allen Einzelheiten zutreffende und auch keine erschöpfende gewesen ist, so dass nach Sage des Vertrags gegenseitige Ausscheidungen bis in die letzten Zeiten stattgefunden haben.» So bestätigte Banga am 10. März 1843 den Empfang von 39 Aktenstücken betr. die Grenzen zum Kanton Aargau 1788–1828¹⁵⁹.

Mit Recht hat Matthias Manz Archivtrennungen als «Tragödie» bezeichnet¹⁶⁰. Wie die Kantonstrennung selbst, war die Archivteilung dies in hohem Masse. Krug hat sich über diese Teilung nicht mehr geäussert, aber es kann kaum ein Zweifel darüber bestehen, dass ihn die Teilung des Archivs, mit dem er sich weitgehend identifiziert haben muss, ins Mark getroffen hat. Zwar wurde das in Jahrhunderten organisch gewachsene Staatsarchiv nicht zerstört, aber doch schwer verstümmelt, woran die Forscher noch heute zu tragen haben. Bei vielen Themen sind sie genötigt, zwischen Basel und Liestal hin- und herzupendeln. Krug muss auch geahnt haben, dass der neue Kanton nicht so bald in der Lage sein werde, seinen Archivteil ordnungsgemäss zu pflegen. In der Tat wurden die an Baselland gefallen Akten zunächst im «kleinen Zeughaus» zu Liestal untergebracht, unordentlich und verschnürt, und genossen «kaum Schutz vor den Sträflingen und Bezirksschülern, welche im selben Gebäude untergebracht» waren; der 2. Landschreiber sollte sich um sie kümmern. Erst 1853 wurde das Archiv im neu erstellten Westflügel des Regierungsgebäudes untergebracht, wo es bis 1961 verblieb, bei teilweise sehr ungünstigen klimatischen Verhältnissen und personell grösstenteils nebenamtlich betreut¹⁶¹.

Festzuhalten bleibt schliesslich, dass wichtigste Bestände des Staatsarchivs Basel gemeinsames Eigentum der beiden Halbkantone Basel-Stadt und Baselland sind, dieser Tatbestand aber aus dem öffent-

¹⁵⁸Räte und Beamte U 6 (1834 Dez. 6).

¹⁵⁹Räte und Beamte U 6.

¹⁶⁰Matthias Manz (wie Anm. 85), S. 35.

¹⁶¹Matthias Manz, Ohne Akten – keine Fakten. Ein illustrierter Führer durch das Baselbieter Staatsarchiv, Liestal 1992², S. 11f.

lichen Bewusstsein so gut wie verschwunden ist. Dies bedeutet auch, dass der Landkanton bis heute seine Mitverantwortung für diese Archivalien praktisch vollständig an den Stadtkanton delegiert hat.

Ein Trost für Krug war sicher, dass er 1834, wie bereits erwähnt wurde, den Titel eines «Archivars» erhielt. Zudem amtete er auch als Sekretär der Weggeldskammer und des Handelskollegiums wie auch als Kassaführer des Baukollegiums. Krug blieb auch als Archivar Mitglied der Staatskanzlei, einen «Registrator» kannte der Kanton Basel-Stadt zunächst nicht. Erst zwischen 1881 und 1884 erhielt dann Sekretär Adolf Kölner diesen Titel. Ein «Erfolgserlebnis» war für Krug möglicherweise auch der Zuwachs durch den «Thesaurus diplomaticus Wettstenianus», d. h. die dreizehnbändige Aktensammlung von Bürgermeister Johann Rudolf Wettstein im Jahre 1848 (heute Politisches Q 16). Diese war dem Staat zwar schon 1791 angeboten worden. Testator war der Dekan Peter Wettstein (1700–1790), treibende Kraft namens der Familie Wettstein der Pfarrer Johann Jakob Huber (1731–1800), bekannt für seine historischen Kenntnisse. Das Angebot blieb aber offenbar bei der Haushaltung liegen, und die Akten gelangten an den Ratsherrn Achilles Bischoff d.Ae. (1758–1838). Dieser «lieh» sie an Antistes Jakob Burckhardt (1785–1858), den Vater Jacob Burckhardts, aus, und bei diesem blieben sie offenbar lange in Verwahrung¹⁶².

In Krugs Amtszeit fielen auch die Verhandlungen über einen geplanten Aktenaustausch mit dem Grossherzogtum Baden. Nach dem Tod des Fürstbischofs Franz Xaver von Neveu am 23. August 1828 in Offenburg kamen in seinem Haus viele Archivalien zum Vorschein. Der grösste Teil wurde von den badischen Behörden dem Kanton Bern als dem hauptsächlichen Rechtsnachfolger des Fürstbischofs zugesprochen und nach Bern extradiert. Darunter befanden sich aber auch Akten betreffend die Universität Basel sowie drei Repertorien über die Stadt Basel (1763) sowie die Ämter Birsack und Pfeffingen (1769). Der Kanton Basel beanspruchte diese Archivalien für sich und erhielt sie auch im Herbst 1830¹⁶³. Bei dieser Gelegenheit verlangte Baden nun die Herausgabe von Akten, welche teils die Herzöge von Zähringen, teils einige ehemals bischöfliche Ortschaften auf badischem Gebiet betrafen. Die Forderung richtete sich an alle darin involvierten eidgenössischen Kan-

¹⁶²Protokolle G 2,16 sub dato 1791 Dez. 15; Räte und Beamte U 7,1 (1848 Sept. 20).

¹⁶³Zum Folgenden vgl. auch Marco Jorio (wie Anm. 105), S. 103f.

tone. Bern als damaliger Vorort empfahl den Kantonen «wohlwollende Berücksichtigung», auch im Hinblick auf die bischöflich-baslerischen und konstanziischen Archivalien, an denen viele eidgenössische Stände «ein entschiedenes Interesse» hätten. Baden wies allerdings darauf hin, dass die zunächst unerlässliche Ordnung und Verzeichnung der in Frage kommenden Akten geraume Zeit beanspruchen werde. Für Basel ging es um die ehemals bischöflich-baslerischen rechtsrheinischen Exklaven Huttingen, Istein, Mauchen, Schliengen und Steinenstatt. Wegen der Trennungswirren blieb die Angelegenheit in Basel aber liegen und wurde erst 1840 durch eine Zuschrift des Vorortes Zürich wieder aktiviert. Krug legte am 5. September 1841 ein Verzeichnis der in Frage kommenden Akten vor, offenbar vor allem jener über die Verhältnisse zur ehemaligen Markgrafschaft Baden; auch die Kirchen- und Schulgutsverwaltung legte ein Verzeichnis an. Diese Verzeichnisse befinden sich nicht bei den Akten; der Hinweis, dass die Akten über die rechtsrheinischen Exklaven im bischöflich-baslerischen Archiv in Bern liegen müssten, durfte nicht fehlen. Es scheint, dass man die genannten Verzeichnisse nach Karlsruhe sandte, wo das Generallandesarchiv entsprechende Verzeichnisse von Akten aus seinen Beständen erstellen liess. Ein erstes betreffend Akten über baslerische Dörfer aus dem Domstiftsarchiv, aus dem St. Blasien-Archiv, aus der Deutschritterkommende Basel und Rixheim, aus der Deutschritterkommende Beuggen, aus dem Bistum Konstanz und aus «österreichischen Akten» liegt bei den Unterlagen in Basel. Baselland teilte am 4. Mai 1844 mit, dass es von seiten des Vororts nie ein Begehren auf Aktentausch mit Baden erhalten habe. Krug legte nun doch ein «Verzeichnis derjenigen Documente und Acten, welche die Ortschaften des ehemaligen Bischöflich-Baslerischen Amtes Schliengen, als Huttingen, Mauchen, Schliengen und Steinenstatt betreffen und deren Auslieferung von Grossherzoglich-Badischer Seite verlangt werde,» an, das bei den Akten liegt. Krug dachte aber eher an die Herausgabe von vidimierten Abschriften als von Originalen. Es scheint, dass dieser geplante Aktentausch im Sand verlief¹⁶⁴.

Die Basler Historische Gesellschaft nahm den Faden wieder auf. Sie erbat 1844 und erhielt 1845 von Franz Joseph Mone, Direktor des Badischen Generallandesarchivs in Karlsruhe, eine Abschrift des Liber Vitae (Jahrzeitenbuchs) Ecclesiae Basiliensis, und zwar beider

¹⁶⁴Räte und Beamte U 16,2 (Aktentausch mit Baden).

Codices, die von einem Herrn Dr. Bossart erstellt wurden; das Basler Kirchen- und Schulgut übernahm die Kosten. (Heute: Staatsarchiv Basel Domstift A 1)¹⁶⁵.

In ähnliche Richtung zielten die Bemühungen um eine Abschrift des «Codex diplomaticus ecclesiae Basiliensis» (heute Domstift A a), die von Ratsherrn und Professor Andreas Heusler-Ryhiner betrieben wurden. In einer Eingabe an den Rat vom 24. Oktober 1838 berichtete er, er habe in Erfahrung gebracht, dass sich ein bisher anscheinend unbekanntes bischöflich-baslerisches Diplomatarium jetzt im «k.k. Staatsarchiv zu Wien» befinde und dass es wünschenswert wäre, eine Kopie dieses Codex zu besitzen. Er konnte für diese Aktion die Unterstützung durch Johann Philipp von Wessenberg, kaiserlich-österreichischen wirklichen Geheimen Rat und Minister des Äusseren sowie des schweizerischen Geschäftsträgers in Wien, Albert von Effinger-Wildegg, gewinnen; auch Staatskanzler Metternich wurde einbezogen, der sogleich einwilligte. Wessenberg wusste, dass Franz Hartmann von Wessenberg († 1718), Kustos des Basler Domstifts, am Anfang des 18. Jahrhunderts eine Sammlung der das Bistum Basel betreffenden Schenkungs- und ähnlicher Urkunden veranstaltet und das Original dem fürstbischöflichen Archiv in Pruntrut einverleibt, eine Abschrift aber der kaiserlichen Hofbibliothek in Wien übergeben hatte. Johann Philipp von Wessenberg wusste ausserdem, dass im kaiserlichen Staatsarchiv ein noch älterer Codex entdeckt wurde, aus dem Franz Hartmann von Wessenberg vor allem geschöpft hatte und der von einem gewissen Hartung, Kaplan des Bischofs Heinrich [Heinrich III. von Neuenburg] geschrieben worden war. Die Urkunden umfassten den Zeitraum von 999 bis 1288.

Wessenberg liess dieses Original sorgfältig kopieren und schenkte es der Basler Regierung als «einen Beweis seiner Hochachtung und Verehrung» am 22. März 1839. Diese Abschrift wurde von Joseph Chmel im Geheimen Haus- und Hofarchiv beglaubigt¹⁶⁶.

¹⁶⁵Edition und Kommentar dieser wichtigen Quelle: Paul Bloesch, Das Anniversarbuch des Basler Domstifts (*Liber vite Ecclesiae Basiliensis*), Basel 1975 (Quellen und Forschungen zur Basler Geschichte Bd. 7/I und 7/II).

¹⁶⁶Räte und Beamte U 16,5. – Zu den Abschriften des in den Archives de l'ancien évêché de Bâle in Pruntrut (Buch 102,1) liegenden «Codex diplomaticus ecclesiae Basiliensis», auch als «Hartung'sche Handschrift» bezeichnet, vgl. A. Brackmann, *Germania pontificia II/II Helvetia pontificia*, Berlin 1927, S. 219f. Das Original des «Codex Basiliensis» war 1850 nach Bern gelangt, vgl. Marco Jorio (wie Anm. 105), S. 116.

In die Amtszeit Krugs fiel endlich auch die *Neuordnung der Klosterarchive*, die, wie wir sahen, durch die Ordnungsarbeiten von Emanuel Rippel im Rahmen des Archivs des Direktoriums der Schaffneien ihre Struktur erhalten hatten. Zumindest am Ende des 18. Jahrhunderts befand sich dieses Archiv noch in guter Ordnung, wie beispielsweise nach 1794 aufgenommene Protokolle über Zinsen, Zehnten und Gefälle zeigen¹⁶⁷. Im Jahre 1824 berichtete die Haushaltung, in einem Gewölbe unter dem Chor des Münsters seien «alte Dokumente» vorgefunden worden. Der Registrator solle ein Verzeichnis machen. Krug liess ein solches erstellen: es handelte sich um rund 150 Urkunden aus den Beständen des Domstiftsarchivs aus dem Zeitraum 1361–1664¹⁶⁸. Ein zweiter Teil der Domstiftsurkunden war zu einem nicht mehr bestimmbareren Zeitpunkt einem Sammler in die Hände gefallen, der sie in acht – heute noch bestehende – Foliobände einkleben liess. Dieser Bestand wurde aus der «reichhaltigen Huber'schen» [Masse] von der Universitätsbibliothek erworben und 1857 ins Klosterarchiv transferiert. Ein dritter Teil der Domstiftsurkunden befand (und befindet sich noch heute) im badi-schen Generallandesarchiv Karlsruhe¹⁶⁹.

Ein nächster Schritt erfolgte 1842, als das Spitalarchiv verlegt wurde (wohl in den Markgräflerhof oder den Neubau auf dessen grossem Areal). Mitglieder der Historischen Gesellschaft nahmen Einsicht in diesen Bestand, um allfällige Ausscheidungen historisch wertvoller Materialien zu verhüten. 1845 schlug die Kommission der Historischen Gesellschaft dem Pflögamt des Spitals vor, alle Urkunden, die sich nicht auf Vermögensverhältnisse des Spitals bezögen, «zum Behuf besserer Anordnung und Aufbewahrung» dem Staatsarchiv zu übergeben. Das Pflögamt gab diesem Antrag 1846 Folge. Die Historische Gesellschaft stellte noch im selben Jahr fest, dass die Spitalurkunden «wenig über hiesiges Franziskanerkloster enthalten, hingegen allerlei über hiesiges Beginnenwesen.»¹⁷⁰

Offensichtlich war bei den Basler Historikern das Interesse für die Basler Klosterarchive erwacht, umso mehr, als Peter Ochs diese für seine «Geschichte der Stadt und Landschaft Basel» nicht benützt

¹⁶⁷Direktorium der Schaffneien C 1.

¹⁶⁸Räte und Beamte U 15,7 (1824 Oktober 2).

¹⁶⁹Einleitung zu Rep. E 6,6 (Domstift).

¹⁷⁰Räte und Beamte U 15,7 (Auszüge aus dem Protokoll der Historischen Gesellschaft, 1842 Nov. 17ff.). – Vgl. auch Brigitte Degler-Spengler, Die Urkunden des Basler Barfüsserklosters, in: *Archivalische Zeitschrift* Bd. 67 (1971), S. 103f.; Albert Bruckner, Urkunden des Basler Barfüsserklosters in Schwaz (Tirol), Beilage zum Jahresbericht des Staatsarchivs Basel-Stadt 1961, S. 23ff.

hatte. Im «Vorbericht» des ersten Bandes der von der Historischen Gesellschaft in Basel herausgegebenen «Beiträge zur vaterländischen Geschichte» (1839) nannte die Gesellschaft als eine ihrer Hauptaufgaben «eine Sammlung aller Urkunden, welche die mittelalterliche Geschichte Basels betreffen», und Staatsschreiber Karl Lichtenhahn veröffentlichte im selben Band seinen Vortrag über «Die Secularisation der Klöster und Stifter Basels», für den er u. a. das Archiv des Leonhardsstifts benützt haben muss. Etwa zur gleichen Zeit machten sich die Behörden Gedanken über die Zukunft des Areals des Steinenklosters; 1841 entwarf der Architekt Melchior Berri einen entsprechenden Quartierplan¹⁷¹. Die Nachfolgerin des früheren Direktoriums der Schaffneien, die Kirchen- und Schulgutsverwaltung, machte sich offenbar ebenfalls Gedanken über ihr Archiv und liess sich 1847 von Krug einen Bericht über das Archiv erstatten. Dieser berichtete an Ratsherr Adolf Christ, Präsident dieses Kollegiums: Im «Gewölbe im Garten» befänden sich Urkunden und Rechnungen aus den Klosterarchiven sowie die Akten des Kirchen- und Schulguts ab 1803. Im «hinteren Gemach» neben der Schreibstube befänden sich Protokolle, Bücher, Rechnungen, Urbarien, Bereine, Zehnt- und Bodenzinsschriften sowie ungeordnete «unnütze Papiere». Das vordere Gemach gegen das Sitzungszimmer enthalte Protokolle des Deputatenamts und Dompropsteiakten. Offenbar war Krug aus Raumgründen keineswegs auf Zuwachs für das Staatsarchiv erpicht, sondern schlug «nur» eine bessere Registratur für das Kirchen- und Schulgut vor; diese wurde von J. J. Uebelin und nach ihm J. W. Rumpf auch erstellt¹⁷².

Nach einem Inventar von 1850 enthielt das Archiv auch zahlreiche Akten über Kirchen und Schulen, ebenso Bauakten (z. B. über die Gottesäcker) und Baupläne. Es handelte sich um die Archive des Deputatenamts, der Dompropstei und des St. Petersstiftes. Ein von Krug entworfener Registraturplan des Deputatenamts erhellt die weitreichenden Kompetenzen dieses Kollegiums¹⁷³.

Im Mai 1855 kam Krug nun auf einen schon früher gehegten Gedanken zurück und schlug vor, auf das hintere obere Gewölbe im Rathaus einen zusätzlichen Stock aufzubauen und diesen zur Auf-

¹⁷¹Abbildung: Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt Bd. IV (1961), S. 23ff.

¹⁷²Räte und Beamte U 17,7 (1847 Oktober 9ff.).

¹⁷³Dieses auch für die Klosterarchive sehr detaillierte Inventar trägt die Bezeichnung «Inventar & Register der Acten im neuen Archiv der Abwatskammer» und die Signatur Räte und Beamte U 21,22.

nahme der Bestände aus dem Steinenkloster einzurichten. Bauinspektor Amadeus Merian habe bereits ein entsprechendes Projekt verfertigt; die historisch wichtigen Bestände könnten dann auch von den Historikern besser und zweckmässiger benützt werden¹⁷⁴. Mit dieser Deutlichkeit war die wichtigste Funktion eines Archivs in Basel bisher nicht ausgesprochen worden. Dieser Plan wurde vom Kleinen Rat am 21. Juli 1855 genehmigt mit der Bestimmung, das Archiv müsse von historisch geschulten Fachleuten geordnet werden, wenn es umgezogen sei. Das neue Magazin, das auf Fr. 6300.– veranschlagt war, wurde sofort erstellt, ein Saal «strahlend hell und von der nüchternsten Sauberkeit und Schmucklosigkeit»¹⁷⁵. Schon im März 1856 ersuchte der Rat die Herren Ludwig August Burckhardt, Prof. Johannes Schnell und Dr. Daniel Albert Fechter, in Verbindung mit Krug die Verlegung und Neuordnung des Archivs genau zu planen¹⁷⁶.

Der Jurist Dr. Ludwig August Burckhardt (1808–1853), Kriminalgerichtspräsident von 1844–1853, war über die Jurisprudenz zur Rechtsgeschichte und zur Basler Geschichte gelangt. Er war Mitbegründer der Basler Historischen Gesellschaft, ebenso Mitinitiant für die Reaktivierung der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz¹⁷⁷. Sein Bericht an das Kirchen- und Schulgutskollegium vom November 1855 über den Zustand der Klosterarchive¹⁷⁸ hielt fest, dass diese im Rahmen des neugeschaffenen «Direktoriums der Schaffneien» im 18. Jahrhundert zwar sorgfältig geordnet worden seien, jedoch nur mit Bezug auf die allgemeinen Erträgnisse. Seither sei die damalige Ordnung «so ziemlich verschwunden»; manches sei enthoben, aber nicht zurückgelegt worden; nicht mehr alle Spezialverzeichnisse seien vorhanden. Neues sei nicht eingetragen worden; die Orientierung sei schwierig. Das reichhaltige Archiv von St. Peter sei bis in die Gegenwart hinein in der Peterskirche geblieben, das Domstiftsarchiv im Münster. Das Archiv des Barfüsserklosters befinde sich noch immer im Spital. Auch Burckhardt vertrat die Auffassung, dass die Ordnungsarbeiten von Historikern und Juristen geleistet werden müssten.

¹⁷⁴Krug an Ratsherr Adolf Christ am 4. Mai 1855, Räte und Beamte U 15,7.

¹⁷⁵R. Wackernagel, Rep. 1904 S. XXXIII. Dieser längst verschwundene Bau wird in der Literatur über das Rathaus nicht erwähnt.

¹⁷⁶Vgl. die Auszüge aus dem Protokoll des Kleinen Rats, 1855–1866, Beilage I zum Bericht über das Archivwesen vom 23. März 1876, Räte und Beamte U 1, 1.

¹⁷⁷Eduard His, *Basler Gelehrte des 19. Jahrhunderts*, Basel 1941, S. 375. – ckdt. (Basel), *Streiflichter auf Geschichte und Persönlichkeiten des Basler Geschlechts Burckhardt*, Basel 1990, S. 167f.

¹⁷⁸Räte und Beamte U 15,7.

Schon im September 1855 hatte der Jurist Johannes Schnell (1812–1889) einen Entwurf «für die Aufgabe des neuen Stiftsarchivs» verfasst; er forderte einen besonderen Beamten für dieses Archiv und skizzierte zur Hauptsache das einzuschlagende Vorgehen und die ihm vorschwebende Ordnung. Im Zentrum stand die Neuordnung, Nummerierung und Regestierung sämtlicher Urkunden, getrennt nach den einzelnen Klöstern und Stiften.

Damit begann eine der denkwürdigsten Ordnungs- und Erschliessungsarbeiten in der Geschichte des Basler Staatsarchivs¹⁷⁹. L. A. Burckhardt sichtete zunächst die im Waisenhaus, der ehemaligen Kartause, liegenden Urkunden des Siechenhauses von St. Jakob sowie aus dem Spital die Urkunden des Barfüsserklosters, des älteren Spitals, der Elendenherberge und des Klosters Schöntal für das neue Archiv¹⁸⁰. Nach einem Geplänkel wurde das Material auch durch einige in der Universitätsbibliothek liegenden Jahrzeitenbücher und Urbare wie auch durch die Domstiftsurkunden (s.o. S. 266) vervollständigt. Sodann erstattete er den auf «Mai/Juli 1856» datierten ausführlichen Bericht. Danach begann die Kommission ihre Arbeiten in der warmen Jahreszeit mit der technischen Einrichtung des neuen Magazins durch Repositorien und stellte den wertvolleren Teil der Archivalien provisorisch auf. Die sehr umfangreichen Klosterrechnungen wurden sogleich ins Münsterarchiv verlegt. Sodann begründete er ausführlich, sowohl in technischer als auch archivischer Beziehung, die Notwendigkeit, die seinerzeit von Emanuel Rippel geschaffene Ordnung (s.o. S. 230ff.) aufzuheben und eine neue Ordnung nach den einzelnen Klöstern und Stiften einzuführen, mit Regestierung jeder einzelnen Urkunde. Er wies aber darauf hin, dass diese Arbeit viele Jahre dauern werde und dass junge Gelehrte auf einem anderen Fuss honoriert werden müssten als Kopisten! Der Kleine Rat genehmigte am 10. September 1856 Burckhardts Vorschläge und eröffnete einen Kredit von Fr. 4000.–. Er erwartete, dass die Arbeiten von *einer* Person geleitet werden müssten. Die Grundsätze hielt Burckhardt in einem *Reglement für die Ordnung des Kirchen- und Klosterarchivs* fest. In Punkt 1 wurde folgendes festgehalten: «Die Urkunden werden nach den Stiftern, Klöstern, Kirchen und Stiftungen geordnet, zu denen sie gehören, unter den gleichen

¹⁷⁹ Akten: Räte und Beamte U 15,7. Zu allen beteiligten Gelehrten vgl. Eduard His, *Geschichte der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft im ersten Jahrhundert ihres Bestehens (1836–1936)*, in: BZGA 35 (1936), S. 12ff.; Derselbe: *Basler Gelehrte des 19. Jahrhunderts*, Basel 1941.

¹⁸⁰ Räte und Beamte U 15,7 (1856 Mai 3/13).

Hauptrubriken, wie in der alten Registratur. Aus den allgemeinen Rubriken des alten Archivs von Gerechtsamen, Güterern, Zinsen und Zehnten wird ausgeschieden, was ursprünglich zu den Stiftern, Klöstern usf. zählte und wieder an seinen behörigen Ort gelegt. Der Rest, welcher sich nicht unter obgenannte Hauptrubriken zurückbringen lässt, bleibt vorläufig beisammen».

Damit war nichts Geringeres als die Rekonstruktion der alten Kloster- und Stiftsarchive, soweit sie bei der Säkularisierung in den Besitz des Staates gelangt waren, beschlossen, und man tut gut daran, sich dies bei der Benützung der heutigen Abteilung «Klosterarchive» immer wieder zu vergegenwärtigen.

Hauptanliegen der neuen Ordnung war offenbar die *Regestierung sämtlicher Urkunden* nach modernen Grundsätzen, wobei in Punkt 2 des Reglements für jede Urkunde festgehalten wurde: a) Datum, in jedem Fall nach altem Kalender, womöglich auch nach neuem; b) Aussteller, Siegler und handelnde Personen; c) Inhalt und Gegenstand so gedrängt wie möglich, in der Art, wie es sich als Aufschrift [gemeint ist wohl Dorsualnotiz, A.St.] vorfindet; d) die Inhaltsangaben auf besonderen Zetteln, welche sich bisweilen vorfinden [also die Zettel Rippels, s.o. S. 231f.] werden angeheftet. Bei dieser Arbeit sind die vorhandenen Spezialregister des Registrators Rippel zu beachten. Die Sprache der Registratur soll um der Einheit willen durchgängig deutsch sein. Nach Punkt 4 sollten die Urkunden nummeriert werden und zusätzlich spezielle Bezeichnungen enthalten: Bullen, Indulgenzen Kaufbriefe usw. Nach vollendeter Registratur [= Regestierung] werden die Zettel mit dem Regest chronologisch geordnet, und auf dem Original wird die neue Signatur mit roter Tinte (!) vermerkt.

Die Urkunden (ein Unterschied zwischen Pergament- und Papierurkunden wurde noch nicht gemacht) sollten offen ausgebreitet und je 50 oder 100 in besonderen Kartonladen gelegt werden. Für jedes Kloster sollten die Regesten ins Reine geschrieben und in einem blauen Buch vereinigt werden. Ein Generalrepertorium wurde in Aussicht genommen. Die Arbeit sollte nach Gutfinden aufgeteilt werden, aber im Prinzip sollte *ein* Kloster usf. von *einer* Person bearbeitet werden¹⁸¹.

Nun begannen sogleich die Ordnungs- und Regestierungsarbeiten an ca. 15'000 Urkunden; diese Arbeiten wurden zur Hauptsache in den Jahren 1857–1859 durchgeführt. Zugezogen wurden in erster Linie jüngere, historisch interessierte Juristen. Unter der Leitung von

¹⁸¹Räte und Beamte U 15,7.

L. A. Burckhardt waren beteiligt: Prof. Dr. Wilhelm Arnold (1826–1883), Dr. Adolf Burckhardt (1834–1886), Dr. Carl Burckhardt (1831–1901), Dr. Hermann Christ (1833–1933), Dr. Andreas Heusler (1834–1921), Dr. J. J. Merian (1826–1892) und Dr. Wilhelm Vischer (1833–1886). Das Ergebnis dieser Arbeiten liegt in den zahlreichen «blauen Bänden» vor, die, immer noch häufig benützt, im Repertorienraum stehen (Rep. E 6,1 – E 6,17). Um 1880 hat Rudolf Wackernagel noch die Urkundenregesten des Klosters Schöntal, der Deutschritter und der Propstei Enschingen erstellt. Die Nummerierung der Urkunden ist heute noch massgebend, weshalb die «Blauen Bücher» zugleich eine Standortkontrolle darstellen. Später hat Rudolf Wackernagel die Papierurkunden herausgenommen und zu den Akten gelegt.

Nach 1860 erhielten auch die Bücher (Jahrzeitenbücher, Zinsbücher, Beraine, Registraturen usw.) neue Buchstabensignaturen nach Klöstern (Altes Repertorium: Räte und Beamte U 22,13). Die Akten wurden erst in den Jahren 1885–1889 unter R. Wackernagel endgültig geordnet¹⁸²; 1864 galt noch die Ordnung Rippels.

Die Arbeiten wurden honoriert. Prof. W. Arnold, der an der Bearbeitung des St. Leonhardsstiftes mitgewirkt und viele Anregungen gegeben hatte, erhielt im Dezember 1857 400 Franken¹⁸³; als einer der ersten Forscher konnte er die Arbeiten auch in seiner «Geschichte des Eigentums in den deutschen Städten», Basel 1861, auswerten (vgl. seine Bemerkungen in der Vorrede, S. VIII). Die übrigen Mitarbeiter wurden pro rata der geleisteten Arbeit honoriert; L. A. Burckhardt selbst, der schon 1853 seine Stelle als Kriminalgerichtspräsident zugunsten seiner historischen Studien aufgegeben hatte, verzichtete offenbar auf ein Honorar. Aus einem Teil des Kredits konnten die notwendigen Hilfsmittel angeschafft werden, die dann der Archivbibliothek einverleibt wurden; es handelte sich vor allem um Wörterbücher, Handbücher zur Chronologie, Urkundenwerke und -regesten.

In seinem Schlussbericht aus dem Jahre 1860 stellte L. A. Burckhardt fest, dass ein Ende der Arbeit nicht abzusehen sei, weil sich im Fortgang der Arbeiten immer neue Anforderungen ergäben, doch bestehe jetzt nicht bloss eine äussere, sondern auch eine innere Ordnung. Einmal mehr monierte er, dass ein Teil des Domstiftsarchivs in Karlsruhe liege – ein entsprechender Vorstoss beim Direktor des

¹⁸²Rep.1904 S. XXXVII.

¹⁸³Räte und Beamte U 15.7.

Generallandesarchivs Mone im Juli 1858 sei aber ohne Erfolg geblieben. Ebenso sei 1834 vieles irrtümlich nach Liestal ausgeliefert worden, doch seien jetzt «als voraussichtlich unnützlich» keine Reklamationen gemacht worden (ein entsprechendes kleines Geplänkel zwischen Krug und Benedikt Banga im Mai/Juni 1861 zeitigte denn auch keinen Erfolg). Von den Mitarbeitern hätten zwei bis zum Ende ausgeharrt. Interessant sind seine quantitativen Angaben: Ein geübter Leser könne in einer Stunde doch nicht mehr als 7–10 Urkunden lesen und exzerpieren; abgesehen von widrigen äusseren Umständen (Licht, Kälte) sei die Arbeit auch für die Augen überaus anstrengend gewesen. Für die Neuordnung berief sich Burckhardt auch auf die Autorität von Gerold Meyer von Knonau in Zürich.

Wilhelm Arnold habe 720 Urkunden bearbeitet, Carl Burckhardt 4000, Andreas Heusler 2170, Johann Jakob Merian 1435, Wilhelm Vischer 1515, Hermann Christ 215; Burckhardt selbst 4965 samt der Löwenarbeit beim Kopieren und Einordnen. Der Bericht endete mit der Empfehlung, dass der Rat auch für andere Teile des Staatsarchivs solche Erschliessungsarbeiten in Gang setzen möge¹⁸⁴.

Leider wissen wir nichts über die Atmosphäre, in der sich diese Arbeiten vollzogen, aber sie muss äusserst anregend gewesen sein, konnten doch viele Probleme der Paläographie, der Sphragistik, der Chronologie, der Genealogie und der Rechtsgeschichte gemeinsam besprochen werden. Bis auf Arnold und Merian, die beide 1826 geboren waren, waren alle andern in den 1830er Jahren geboren, standen damals also zwischen 20 und 30; die meisten hatten in Heidelberg studiert. Es steht ausser Zweifel, dass sie bei dieser Arbeit auch mit den übrigen Archivbeständen in enge Berührung kamen und damit das Staatsarchiv kennenlernten. Für die Zukunft des Archivs war es bedeutsam, dass sich damit eine Art «Lobby» bildete, die später für eine Entwicklung des Instituts eintreten konnte. Heusler, Vischer und Merian wurden Professoren an der Universität; Carl Burckhardt Ratsherr, später Regierungsrat; Christ war als gesuchter Advokat und Notar, als Richter und auch Politiker eine äusserst scharfsinnige Persönlichkeit. Mit Ausnahme des Deutschen Wilhelm Arnold gehörten sie alle der wirtschaftlich und politisch führenden Schicht des alten Basel an.

Wie erwähnt, war Krug seit 1862 kränklich und fühlte sein Ende nahen. Es war ihm ein Bedürfnis, zuhanden der Behörden als auch eines Nachfolgers eine Darstellung des Staatsarchivs und seiner Bestände zu verfassen; sie entstand im Jahre 1863 und wurde am

¹⁸⁴Räte und Beamte U 15,7.

17. März 1864 der Historischen Gesellschaft übergeben und am 12. Januar 1865 in derselben verlesen¹⁸⁵. Einleitend bemerkte Krug, dass das Staatsarchiv bis etwa 1848 eine unbenützte Quelle gewesen sei, in welcher nur selten ein Gelehrter oder Beamter zu forschen beehrte; neben den Beamten sei es vor allem von den Historikern Daniel Bruckner, Peter Ochs und Markus Lutz benützt worden. Seither hätten sich gelehrte Gesellschaften um bessere Erforschung bemüht und es hätten sich auch mehr Forscher eingefunden. Die Beschaffenheit des Archivs mache aber Forschungen nicht leicht, und oft seien in früheren Jahren die Akten ungeordnet liegengeblieben.

Krug unterscheidet zwischen folgenden Abteilungen des Staatsarchivs:

A. Rathaus

1. Das *Geheime Archiv* im Oberen Gewölbe.
2. Das am gleichen Ort sich befindende Archiv der sogenannten *Hinteren Kanzlei*.
3. Die *obere Registratur* im vorderen Stock, neben dem Büro des Staatsschreibers.
4. Die am gleichen Ort untergebrachte *neuere obere Registratur*.
5. Das ans obere Gewölbe anstossende *kleine Archiv für Originalpläne und -verträge*.
6. Das an letzteres anstossende Gewölbe mit den *Drucksachen*.

B. Im Münster

7. Das *vordere Münsterarchiv*.
8. Das *hintere Münsterarchiv*.
9. Das [helvetische] *Statthaltereiarhiv* im kleinen Gewölbe, wo früher der Münsterschatz war.
10. Das oben darauf befindliche *Archiv mit den Post- und Bauakten*.

C. Ferner im Rathaus

11. Die *laufende Registratur mit den Kanzleiakten*.
12. Das erst vor einigen Jahren neu angelegte *Klosterarchiv*.

Krugs Bemerkungen zu den einzelnen Archivteilen decken sich verständlicherweise zum grössten Teil mit dem in dieser Darstellung bereits Dargelegten. Folgendes sei noch festgehalten: 1. Das *Geheime Archiv* war bis zur Helvetik nicht zugänglich; es wurde nur einmal im Jahr im Beisein der Haushaltungsherren und des Rats-

¹⁸⁵Räte und Beamte U 1,1 (Konzepte und Reinschrift. Weiteres Exemplar: UB Basel, Mscr. H IV 65.

und Stadtschreibers geöffnet. Es enthielt auch den Staatsschatz an Bargeld sowie «Gefässe und Trophäen». Weil es geheim war, wurde zur praktischen Verwendung das «Grosse Weisse Buch» (Abschriften wichtiger Urkunden) angelegt. Krug erhielt erst 1820 einen Schlüssel zum Geheimen Archiv, zugänglich wurde es ihm gar erst 1827. Seine erste Sorge war, die überall zerstreut herumliegenden Urkunden, die von Bruckner, Ochs und Lutz gebraucht worden waren, zu versorgen. Im Geheimen Archiv lagen 1864 auch alle Ratsbücher sowie die Akten zur Breisacher Richtung, die Korrespondenz von Bürgermeister Wettstein, die Akten über den Lachsfangstreit, die Akten und Tagsatzungsabschiede, die Akten über den Durchzug der Alliierten 1813/14 und die Festung Hüningen, die Akten über die Kantonstrennung und -teilung samt den Akten über den Schanzestreit 1858–1863 und den Prozess mit Baselland wegen der Postentschädigung 1839–1860 (heute Post L 3), schliesslich der in Basel verbliebene Teil des Bischöflichen Archivs über das Birseck.

2. Das Archiv der *Hinteren Kanzlei* befand sich bis 1827 im Gewölbe neben dem Kleinratssaal und wurde damals in das Obere Gewölbe verlegt, wo es sich, gegenüber dem Geheimen Archiv, in 48 Schubladen befindet. Im übrigen schien Krug über die Hintere Kanzlei nicht besonders gut im Bild zu sein. Besser war er über 3. die *Obere Registratur* im vorderen Gemach, also die im 18. Jahrhundert geordneten Archivalien und ihre Geschichte orientiert. In der Oberen Registratur befanden sich seit 1863 auch die Missivenbücher, die diplomatische Korrespondenz über die Neutralität 1792–1797, die Bürgerrechtsaufnahmen, die Grenzprotokolle, die Protokolle und Akten über den Bau der beiden Hauensteinstrassen, die Akten über den 1844 errichteten Bau des Museums an der Augustinergasse und eines Postmuseums, die Akten über die Korrektion der Birs und der Wiese, das Protokoll der Wasserschäden-Kommission 1830–1832, das Protokoll des Landkollegiums 1803–1831 sowie alle Verwaltungsdrucksachen.

Zu 4. der *neueren oberen Registratur* im hinteren Gemach bemerkt er, dass der Plan einer Registratur, «wie sie in der preussischen Monarchie eingeführt ist, unseren Verhältnissen angepasst» von ihm stamme; die Akten befänden sich nicht in Schubladen, sondern in Fächern. Diese neue Registratur habe den Vorteil, dass von allen Gegenständen General-Akten angelegt werden könnten, auch mit Gesetzen, Reglementen, Verordnungen usw., welche in der (älteren) Oberen Registratur gänzlich fehlen. Er meint damit z. B. das Fehlen der gedruckten Mandate in den Aktenfaszikeln der Archivordnung von Frey und Bruckner. Die seit 1828 gültige Registratur samt Register-Journal habe sich als zweckmässig erwiesen.

5. Das ans geheime obere Archiv angrenzende *Seitengewölbe* für die Originalpläne und -verträge enthielt bis zur Helvetik silberne und goldene Gefässe, die während der Helvetik «in die Münze» getan worden seien; sie wurden also eingeschmolzen.

6. Das darauf stehende Kleine Gewölbe habe im 18. Jahrhundert teils in Laden, teils in Säcken viele ungeordnete Akten enthalten, die aber schon 1765 wegen Feuchtigkeit grossenteils zerfallen seien, ein Beweis, dass Urkunden und Akten nicht an feuchten Orten aufbewahrt werden sollten. Im Jahre 1864 enthielt dieses Gewölbe Amtsblätter und Drucksachen anderer Kantone sowie die Ratschläge und Gesetzesvorlagen für den Basler Grossen Rat.

Über den Inhalt von 7.–10., der vier im Jahre 1804 wegen Platzmangel im Rathaus bezogenen Räume bzw. Gewölbe im Münster, das sogenannte *Münster-Archiv*, unterrichtet Krug ziemlich detailliert. Dort befanden sich 1863 die Bestände aus der Helvetik, Rechnungen aller Art (also ein eigentliches Finanz-Archiv), Protokolle aller Art, Zettel in alle Zünfte, allerhand Scheine, Sanitätsschriften, Akten strafgerichtlichen Inhalts usw. Auch die Ämterbesetzungen und Ratszettel befanden sich im Münster-Archiv, ebenso die Tod- und Leistungsbücher und das Aechterbuch. Das «Gewölbe bei der Kaiserin Anna-Grab» enthielt bis 1827 den Münsterschatz; 1864 waren dort Statthalter-Akten und die Ur-Masse aus der Helvetik verwahrt. Das «obere kleine Gewölbe auf dem Lettner» enthielt die Postakten und die Bauamtsakten.

Zu 11., der laufenden Registratur in der hinteren Kanzlei im Rathaus bemerkt Krug, dass der Raum zu feucht sei und zu wenig Licht habe. Neben den laufenden Akten befanden sich hier, am Arbeitsplatz des Registrators bzw. Archivars, die Protokolle des Grossen, des Kleinen und des Dreizehner Rats, des Stadtrats sowie Ämterbücher, Mandatensammlung, Bibliothek, Gesetzessammlungen, Bundesblatt, Amtsblätter des Kantons Baselland usw.

Zu 12., dem neuen Klosterarchiv im oberen Gewölbe, schilderte er dessen Entstehung und Struktur, wie wir sie oben dargestellt haben¹⁸⁶.

Im November 1863 richtete Krug unter Beilage seiner Archivgeschichte ein formelles Schreiben an Bürgermeister und Rat mit seinen Schlussempfehlungen, «wie unser Archiv *in der Folge* noch mehr verbessert und für das Auffinden der Gegenstände zweckmässiger eingerichtet werden könnte». Er postulierte 1) eine Verschmelzung

¹⁸⁶S. oben S. 266ff.

der Akten des Geheimen Archivs mit jenen der Hinteren Kanzlei und nötigenfalls noch anderwärts sich befindlichen Akten; 2) Das Einbinden der Akten bis 1827 in der oberen Registratur anstatt des Archivierens in Paketen wie bisher; die Akten könnten dann im Falle eines Brandes besser gerettet werden; der Raum habe ja nicht einmal eine Gipsdecke. Dies werde allerdings mehr Zeit und Geld erfordern. «In technischer Beziehung wäre erwünscht, wenn die staatlichen Archive in *einem*, im Garten des Eptingerhofs neu zu erbauenden Gebäude unter einen First gebracht werden könnten.» Dann hätten auch die Ratsdicasterien und die Staatskanzlei mehr Raum im Rathaus. Als Sofortmassnahme schlug Krug das Anbringen von eisernen Läden in den Archivräumen des Rathauses und die Beheizung der beiden oberen Gewölbe vor¹⁸⁷.

Man sieht also: anfangs der 1860er Jahre stellte das Staatsarchiv keineswegs eine chaotische Masse ungeordneter Bestände dar, sondern war, wenn auch mit unterschiedlicher Intensität, geordnet und erschlossen. Es war aber auf zwei Orte (Rathaus und Münster) und viele Räume verteilt und mangelhaft untergebracht. Deshalb hatte schon Johannes Krug die Idee eines Neubaus im Garten hinter dem Rathaus (Garten des ehemaligen Eptingerhofs), der dann drei Jahrzehnte später verwirklicht wurde. Dieser Zustand ist von Rudolf Wackernagel im Repertorium von 1904, S. XXXII f., überaus anschaulich beschrieben worden:

«Hier sind die Archivlokalitäten, wie sie sich im Jahre 1877 dem neuen Vorsteher des Archives darboten, kurz zu schildern. Dies um so eher, da inzwischen diese Lokalitäten beinahe sämtlich beseitigt worden sind.

Im Rathaus hatte das Archiv seine alten, von Anbeginn für Archivzwecke bestimmten Räume inne. Dem entsprach ihr Zustand, vorab derjenige des Hauptraumes, des in den 1530er Jahren erbauten geheimen Gewölbes. Zugänglich war dieses nur durch die Wendeltreppe, die in einer Ecke des hintersten Höfleins hinaufführte und oben vor einer mit einer aufgezogenen Falltüre geschlossenen Öffnung endigte. Über die herabgelassene Falltüre konnte man einen in der Höhe der Seitenmauer angebrachten Balkon erreichen und von diesem aus in den zum Martinsstapfelberg führenden Allmendgang oder durch einen Holzschopf in den Rathausgarten an der Martinsgasse gelangen.

¹⁸⁷Räte und Beamte U 1,1.

An dieser Wendeltreppe lag die schwere Holztüre des geheimen Gewölbes mit kunstreich gearbeitetem Schloss. Durch sie trat man in das noch ganz mittelalterlich anmutende Gemach. Die beiden Fenster an den Schmalseiten enge vergittert, die Langseiten mit bunten Schubladenschränken bekleidet, die Mitte des Raumes durch ein langes, beiderseits mit Schubladen versehenes Tischgestell ausgefüllt. In den Schränken an den Wänden lagerten die Abteilungen «Geheime Registratur», «Hintere Kanzlei», «Nebenregistratur», im mittlern Gestell die «Civilia» und die Akten der Trennungszeit. Ringsum auf den Schränken standen enggeschichtet die langen pergamentenen Reihen der Eidgenössischen Abschiede. Zum Eindrucke des Wichtigen, Feierlichen, Wenigberührten, den diese ganze schwere, von grauen Mauern und Gewölben und dunkelrotem Ziegelboden umschlossene Ausstattung machte, passten vortrefflich die uralten Pulte in den Fenstertiefen, die Ledersessel daneben, – Sitze, auf denen Peter Ochs und Daniel Bruckner, vielleicht schon Christian Wurstisen gesessen –, die in einer Ecke stehenden alten Torgeldbüchsen, der lange Regimentskalender des 18. Jahrhunderts mit schön geschnittener Rahme, die mächtigen eisernen Tintenfüßer, aber auch die Tintenflecke, der Staub und der Modergeruch.

In der Langseite links vom Eintritt öffnete sich eine Türe, durch die man über Stufen in eine gewölbte, kaum erhellte Kammer hinabstieg. Hier waren die Cimelien verborgen: im sog. Vertragskasten die neuern Staatsverträge, in einem zweiten Schranke das Kistlein mit den Goldbulln und dem Napoleonischen Vertrag, das Rote Buch, die Weissen Bücher, die Öffnungsbücher, die Kolmarer Richtung in ihrer ursprünglichen Gestalt, Schnitts Wappenbuch, die Lachsfangschriften, ein Stoss gerollter Pläne.

Über dem geheimen Gewölbe gelegen und wie dieses nur durch die Wendeltreppe zugänglich, war der in den 1850er Jahren erbaute Saal des Klosterarchivs, strahlend hell und von der nüchternsten Sauberkeit und Schmucklosigkeit.

Im vordern Gebäude des Rathauses sodann, über der Kanzleistube, zog sich der Raum der «Obern Registratur» hin, bis zur hohen Holzdecke hinauf rings mit zahllosen Schubladen umkleidet. In diesen Laden ruhten die Abteilungen St., L., E. usw., beinahe das ganze Aktenarchiv; ein in der Mitte des Saales stehendes hohes und langes Gestell trug die Sammlung der Missiven. So war überall Holz zu sehen, das auf seinen von Öl oder Firnis nie berührten Flächen die schönsten Farben des Alters zeigte. Bedenklich war, dass verschiedene Kamine durch diesen Raum hinaufführten.

Im hintern Teil dieses Gemachs und auf einem angebauten Gange standen vor den Wänden offene Fächergerüste, in denen die neuen

Akten aus der Zeit von Archivar Krug unter schwarzen, dicken Staublagern ruhten.

Endlich waren zahlreiche Archivalien auch in den untern Geschossen, da und dort in den Kanzleien, in den Wandschränken der Korridore verwahrt.

Ausserhalb des Rathauses fanden sich beträchtliche Archiveile untergebracht in einem Gewölbe neben dem Chorumgang des Münsters und hauptsächlich in der ehemaligen Fruchtschütte über dem Kreuzgang zu St. Leonhard; in diesem halbdunklen, kaum lüftbaren, von Staub und Schmutz angefüllten Raume mit schlechtem, zusammengeflickten Mobiliar boten die umfangreichen und wertvollen Archivbestände, die hier aufgehäuft waren, das Bild schlimmster Verwahrlosung.»

Soweit die Schilderung Rudolf Wackernagels, die auch von seiner poetischen Kraft zeugt. Aber die von ihm am Schluss gerügte «Verwahrlosung» war nicht die Schuld des am 4. April 1866 nach langer Krankheit verstorbenen Johannes Krug, sondern eine Folge des vom Staatskollegium am 5. März 1868 gefassten Beschlusses, das Münsterarchiv über den Kreuzgang zu St. Leonhard zu verlegen¹⁸⁸. Vermutlich waren die Münstergewölbe anlässlich der Münsterrestauration der 1850er Jahre von den Archivalien geleert und diese in die Räume «rechts vor der Betsaaltreppe», «gegenüber dem Conciliumsaal» über dem Münsterkreuzgang und im Bischofshof verbracht worden; sie mussten nun aber wegen der Raumbedürfnisse der dort untergebrachten «Mittelalterlichen Sammlung» geleert werden.

Mit dem Umzug und der Neuaufstellung der Archivalien wurden der Regierungssekretär und spätere Herausgeber der «Basler Nachrichten» Johann Gottfried Wackernagel (1844–1886) und der spätere Professor und Regierungsrat Paul Speiser-Sarasin (1846–1935) beauftragt. Wie Wackernagel in seinem Bericht vom 26. November 1869 festhielt, waren die an sich schon nur wenig geordneten Archivalien durch den Transport «in bedeutende Verwirrung» geraten; sie mussten «wenigstens annähernd» einigermaßen geordnet und ganz neu aufgestellt werden; im Sommer 1869 wurden «weitschichtige Arbeiten» geleistet, und zwar vor allem vom Grundbuchgehilfen Theodor Bernoulli (1837–1909)¹⁸⁹. Ganz offensichtlich kamen diese Arbeiten nicht zu einem befriedigenden Abschluss. Krug hatte seinerzeit anstelle des Estrichs über dem Leonhardskreuzgang jenen der Martinskirche vorgeschlagen¹⁹⁰, was gewiss klüger gewesen wäre; die

¹⁸⁸Protokolle C 2,7, fol. 302.

¹⁸⁹Räte und Beamte U 1,1.

¹⁹⁰Räte und Beamte U 1,1 (1865 Juli 3).

Bestände des Staatsarchivs im Rathaus und das «Aussenarchiv» wären näher beieinander gewesen. Man muss auch annehmen, dass die zu St. Leonhard gelagerten Bestände dort jene Feuchtigkeitsschäden erlitten haben, die wir noch heute bei den Jahres- und Fronfastenrechnungen beklagen; eine Restaurierung dieser Bestände – soweit sie noch möglich war – erfolgte erst in den 1960er Jahren.

Prof. Dr. Andreas Staehelin